



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



NBank

Wir fördern Niedersachsen

Gründercampus Niedersachsen Förderfähige Ausgaben

Der Zuschuss beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 18.000 Euro.

Förderfähig sind die für den Aufbau und Betrieb des Unternehmens erforderlichen Ausgaben innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung. Voraussetzung ist, dass diese Ausgaben innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen.

Höhe der Ausgaben

Der im Bescheid festgelegte Fördersatz wird jeweils auf die förderfähigen Ausgaben bezogen, z.B. 80 % von 22.500 Euro (= 18.000 Euro) oder 18 % von 100.000 Euro (= 18.000 Euro). Bei einer nachträglichen Reduzierung der förderfähigen Ausgaben wird auch der Zuschuss entsprechend gekürzt, z.B. 80 % von 18.000 Euro (= 14.400 Euro) oder 18 % von 80.000 Euro (= 14.400 Euro). Die gesamten förderfähigen Ausgaben müssen durch Belege nachgewiesen werden.

Ausgabengruppen

Die Ausgaben, für die die Förderung beantragt wird, sind nach folgenden Ausgabengruppen aufzuteilen:

- Sachausgaben
- Personalausgaben
- Fremdleistungen
- Investitionen
- Sonstige Sachausgaben

Die Ausgaben, die in den jeweiligen Gruppen angesetzt sind, dürfen nur um bis zu 20 % überschritten werden, wenn dafür in anderen Gruppen Ausgaben eingespart werden. Sollten sich die Ausgaben in einzelnen Ausgabengruppen um mehr als 20 % erhöhen, muss unverzüglich, in jedem Fall vor Einreichung des Verwendungsnachweises, ein Änderungsantrag gestellt werden.

Sachausgaben: Direkte Ausgaben für Einsatzstoffe bzw. Material sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Personalausgaben: Steuer-Brutto inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung Personalausgaben für nicht Sozialversicherungspflichtige, d.h. Unternehmer ohne feste Entlohnung (z.B. Geschäftsführer einer GbR oder Einzelunternehmer) sind nicht förderfähig.

Fremdleistungen: Ausgaben für Teilleistungen, die von Dritten erbracht werden
Bei Kooperationsvorhaben mit Forschungseinrichtungen sind deren Leistungen zu berücksichtigen.

Investitionen: Ausgaben für Anlagen, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge
Förderfähig sind nur die anteiligen Ausgaben in der Höhe, die dem Werteverzehr (Abschreibung gemäß AfA-Tabellen) im Bewilligungszeitraum entspricht.

Sonstige Sachausgaben: Indirekte Ausgaben (Gemeinkosten) für Gebühren, Lizenzen, Abgaben, Reisen (gemäß Bundesreisekostengesetz), Mieten, Mietnebenkosten, Porto, Telekommunikationskosten, Kopien, Büromaterial